

F 2280/19

PERSONALGEWINNUNG UND -BINDUNG IN DER PFLEGE UN- TER BERÜCKSICHTIGUNG DES PFLEGEBERUFEGESETZES

**09.12.2019, 14.00 Uhr bis 10.12.2019, 13.00 Uhr
Berlin**

INHALT

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das am 24. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde (Pflegeberufegesetz PfIBG, BGBl. I, S. 2581), tritt in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2020 in Kraft. Ergänzt wird es durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe, die die Mindestanforderungen an die berufliche Ausbildung in der Pflege mit den Abschlüssen zur - Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann, zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger einschließlich der nach zwei Jahren zu absolvierenden Zwischenprüfung umfasst.

Die praktische Ausbildung und der Theorie-Praxis-Transfer werden durch Praxisanleitung und Praxisbegleitung sichergestellt. Es werden Anforderungen an die Qualifikation der Praxisanleitungen festgelegt, die die Auszubildenden während der praktischen Ausbildung betreuen. Eine Praxisbegleitung durch die Schulen ist vorgesehen.

An die Stelle der bisherigen Themenbereiche beziehungsweise Lernfelder in den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Alten- und der Krankenpflege tritt eine kompetenzorientierte Ausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, fachbezogenes und fachübergreifendes Wissen zu verknüpfen, zu vertiefen, kritisch zu

prüfen sowie in Handlungszusammenhängen anzuwenden und somit alle anfallenden Aufgaben des Berufsbildes zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Das Pflegeberufereformgesetz soll u.a. die Attraktivität der Pflegeberufe erhöhen und zur Deckung des Fachkräftebedarfs in den Pflegeberufen aktuell und zukünftig beitragen, wozu es umfassender Maßnahmen bedarf. Die Fachtagung wird sich damit befassen, wie das Berufsfeld Pflege attraktiv ausgestaltet und wie Fachkräfte für dieses verantwortungsvolle Berufsfeld gewonnen und gebunden werden können. Im Fokus der Fachtagung sollen dabei neben Fragestellungen der Fachkräftesicherung aktuelle Erfordernisse an Ausbildung und Professionalisierung vor dem Hintergrund der Umsetzung des Pflegeberufegesetzes stehen. Zudem soll die Frage der Ausbildung von Drittstaatsangehörigen zu Pflegefachkräften diskutiert werden

ZIELGRUPPEN

Träger von Pflege-Einrichtungen, Träger von Pflege-Ausbildungsstätten, Personalverantwortliche in der Pflege, Pflege-Expert/innen und Interessierte aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Manfred Carrier, Diakonie Deutschland

Karin Bumann, Referatsleiterin Alter, Pflege, Behinderung im Deutschen Caritasverband

Helga Janitz, Bundesagentur für Arbeit

Martin Claus, Bundesagentur für Arbeit

Helga Nattebreede, bpa-Akademie

Dr. Grit Braeseke, IGES-Institut

LEITUNG

Dr. Eberhard Funk, WissenschaftlicherReferent im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld: Kindheit, Jugend, Familie, Soziale Berufe

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG – NACHMITTAG, 09.12.2019

Uhrzeit

13.00	Mittagsimbiss
14.00	Begrüßung und Eröffnung Dr. Eberhard Funk
14.15	Sind alle erforderlichen (auch finanziellen) Regelungen für die Pflegeausbildung erzielt worden? Manfred Carrier, Diakonie Deutschland
15.00	Ist es aus Sicht der Träger/Auszubildenden sinnvoll, zusätzlich neben der Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege weiterhin Abschlüsse in der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anzubieten? Karin Bumann, Referatsleiterin Alter, Pflege, Behinderung im DCV
16.00	Kaffeepause
16.20	Kooperationsverträge in der generalistischen Pflegeausbildung unter Berücksichtigung des neuen Rahmencurriculums Helga Nattebreede, bpa-Akademie
18.00	Abendessen

DIENSTAG – VORMITTAG, 10.12.2019

Uhrzeit

09.00	Ausbildung von Drittstaatsangehörigen zu Pflegefachkräften Dr. Grit Braeseke, IGES-Institut
10.40	Kaffeepause
11.00	Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der konzer- tierten Aktion Pflege, insbesondere zur Weiterqualifizierung von Assistenzkräften Helga Janitz, Bundesagentur für Arbeit Martin Claus, Bundesagentur für Arbeit
12.20	Mittagessen
13.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

10.10.2019

VERANSTALTUNGSORT

Holiday Inn Hotel Berlin City West, Rohrdamm 80, 13629 Berlin

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dr. Eberhard Funk, Wissenschaftlicher Referent

Telefon: 030 – 62980210

funk@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter

Telefon: 030 – 62980605

winter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

Euro

Nichtmitglieder

Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN

Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/Verpflegung, Raum- und Technikkosten und gesetzl. USt.

Euro

Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.

** Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Höhe der anderen Pauschalen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Buchung mindestens einer Tagungspauschale, ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.*

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

www.deutscher-verein.de/de/va-19-rueckgriff-uvg

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de